

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Bebauung "Östlich der Kreisstraße", Städtebaulicher Vertrag 2. Nachtrag

Beschlussvorschlag:

Dem „2. Nachtragsvertrag zum städtebaulichen Vertrag vom 30. Juli 2007“ vom 14.04.2010 zwischen der Stadt Weiterstadt und der Fa. WG Immo Kreisstraße Weiterstadt GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2007 den städtebaulichen Vertrag zwischen dem Projektträger WG Immo und der Stadt Weiterstadt zur Entwicklung des Bebauungsplangebietes „Östlich der Kreisstraße“ beschlossen. Grundlage des städtebaulichen Vertrages sind die §§ 4 b BauGB und 11 BauGB.

Im diesem städtebaulichen Vertrag vom 30.07.2007 sind die Parteien unter anderem übereingekommen, dass die Stadt im Teilgebiet 2 das gesetzliche Umlegungsverfahren durchführt. Im diesem Umlegungsverfahren, das nach Flächen erfolgte und durch Beschluss des Magistrat der Stadt Weiterstadt vom 24.11.2009 abgeschlossen wurde, ist ein Zuteilungswert in Höhe von 260,00 € pro Quadratmeter festgesetzt worden. Die Zuteilung erfolgt erschließungsbeitragspflichtig, so dass der Zuteilungswert die Erschließungskosten nicht enthält. Der Stadt ist das neu gebildete Grundstück Gemarkung Braunshardt, Flur 1, Nr. 1026 mit 1.176,43 m² zugeteilt worden, auf dem ein Kindergarten errichtet werden soll. Das Grundstück gehört nicht zu den vorweg auszuscheidenden Flächen im Sinne des § 55 Abs. 2 BauGB. Zur Konkretisierung der hieraus resultierenden beiderseitigen Verpflichtungen wurde der nun vorliegende „2. Nachtragsvertrag zum städtebaulichen Vertrag vom 30. Juni 2007“ in der Fassung vom 14.04.2010 abgeschlossen der unter dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung steht.

Um Zustimmung wird gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 20.04.2010 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:

„2. Nachtragsvertrag zum städtebaulicher Vertrag vom 30. Juli 2007“ vom 14.04.2010